

Keine Gnade ohne Parkschein?

Ich komme ein bis zweimal im Jahr mit dem Auto nach Wien und musste feststellen, dass in flächendeckenden Kurzparkzonen die gebührenpflichtige Parkzeit bis 22:00 Uhr verlängert wurde. Was mache ich, wenn ich keine Parkscheine mithabe und daher zur nächsten Verkaufsstelle gehen muss? Während dieser Zeit steht mein Auto ohne Parkschein. Es ist ja auch nicht erlaubt, statt eines kostenlosen 10-Minuten-Scheins, den ich auch nicht direkt beim Parkplatz bekomme, einen normalen Zettel mit der Angabe des Beginns der Parkdauer hineinzulegen.

Mario Olino
6010 Innsbruck

**Dazu D.A.S.-Juristin
Mag. Gabriele Burda:**

Überschreitet eine Person eine Landes- bzw. Gemeindgrenze, so gilt die gesetzliche Vermu-

tung, dass dieser Mensch das betreffende Landes- bzw. Gemeinderecht kennt.

Im konkreten Fall muss man sich daher vorab erkundigen, ob, wo und in welcher Höhe Parkgebühren beim Parken fällig werden und wo Parkscheine erhältlich sind (z. B. bei Tankstellen oder Autofahrer-Clubs bzw. Rechtsschutzversicherungen).

Tipp: Im Internet gibt es auf den offiziellen Seiten der Länder gute Hinweise zu geltenden Kurzparkzonen-Regelungen und Gebühren.

Anm. d. Redaktion: Wiener Kurzparkscheine können seit kurzem auch bei einigen Fahr-scheinautomaten der Wiener Linien bezogen werden. Nähere Informationen dazu gibt es im Internet unter www.wien.at